

Stellungnahme zur Wassergefährdung

von HWS 2000 Isolierschaum #1577

Bei dem Isolierschaum für die herbizidfreie Vegetationsregulierung von IPROS handelt es sich um eine wässrige Formulierung eines besonders milden amphotereren Tensides.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Die Wassergefährdungsklasse der Mischung ist: WGK 1

(Entsprechend dem Fliessschema zur Ermittlung der WGK einer Mischung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17.05.1999 geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2005 (BAnz. Nr. 142a vom 30. Juli 2005))

Aus dem oben genannten Fliessschema wird deutlich, wie übrigens bei nahezu allen toxikologischen Betrachtungen, dass durch die Verdünnung die Toxizität und Ökotoxizität abnimmt.

So ist eine Mischung als „nicht wassergefährdend“ zu betrachten, wenn:

- Der Gehalt an Komponenten der WGK 1 ist geringer als 3 % Massenanteil.
- Der Gehalt an Komponenten der WGK 2 und 3 ist geringer als 0,2 % Massenanteil.
- Es sind keine Komponenten der WGK 3, krebserzeugende Komponenten oder Komponenten unbekannter Identität zugesetzt.
- Dem Gemisch sind keine Dispergatoren zugesetzt.

Im konkreten Fall von HWS 2000 Isolierschaum ist das Produkt ab einer 15%-igen Verdünnung nicht mehr als wassergefährdend einzustufen.

Für die Schaumbildung wird das Produkt maximal zwischen 0,5-1,0% eingesetzt, und somit nochmals um den Faktor 10-30 geringer konzentriert als für eine „nwg“ Einstufung notwendig. Bei sachgerechter Anwendung ist damit eine Wassergefährdung nicht zu erwarten.